

SPORTORDNUNG



DES BAYERISCHEN SKATVERBANDES E.V.

Fassung 2016

Inhaltsverzeichnis

Turnierordnung	Seite 3
Allgemeines	Seite 4 – 5
Einzelmeisterschaft	Seite 6 – 7
Mannschaftsmeisterschaft	Seite 8 – 9
Ligameisterschaften	Seite 10 – 13
Vorstände – Turnier	Seite 14
Tandem – Meisterschaft	Seite 14
Anlage 1	Seite 1 – 5
Richtlinien für den Ligaspielbetrieb mit Tisch und Platzordnung	
Anlage 2	
Spielbericht Liga mit Formblatt für Proteste, Meldungen von Verstößen ect.	
Anlage 3	Seite 1 – 3
Wertung bei unvollständig antretenden Mannschaften im Ligaspielbetrieb	
Anlage 4	Seite 1 – 4
Richtlinien für den Bayernpokal	
Spielerpassordnung DSKV	Seite 1 – 5

Personen und deren Funktionen sind geschlechtsunabhängig bezeichnet.

Turnierordnung

1. Gespielt wird nach den Regeln der internationalen Skatordnung und der Skatwettbewerbordnung.
2. Die Spielleitung legt die Skatordnung und die Skatwettbewerbordnung zur Einsichtnahme auf.
3. Der Gewinnplan ist allen Teilnehmern vor Beginn des Turniers bekanntzugeben.
4. Jedem Teilnehmer wird vor Beginn des Turniers eine Startkarte ausgehändigt. Die Startkarte muss die Tischnummern aller Serien enthalten, es sei denn, es wird nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt. Dies muss in der Einladung bekannt gegeben werden.
5. Die an den Tisch ausgegebene neue Spielkarte muss zum Spielen verwendet werden. Sie darf erst im Beisein von mindestens zwei Mitspielern (min. 3 Pers.) geöffnet werden.
6. Zum Anschreiben der Spielergebnisse sind nur die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Spielkarten zu verwenden. Die zweite Karte soll vom Spieler auf Platz 3 geführt werden.
7. Der Veranstalter muss die Spielkarten mit den Ergebnissen sechs Monate aufbewahren.
8. Vor Beginn des Turniers sind drei Schiedsrichter zu benennen. Sie müssen einen gültigen Schiedsrichterausweis des DSKV besitzen.
9. Das Schiedsgericht ist vor Beginn des Turniers bekanntzugeben. Es besteht möglichst aus drei anderen Mitgliedern mit Schiedsrichterausweis des DSKV.
10. Gespielt wird an Vierertischen, wenn der Turnierablauf nicht Dreiertische erzwingt (z.B. wenn drei Mannschaften gegeneinander spielen müssen), dürfen höchstens drei Resttische mit drei Spielern besetzt sein. Zur Erreichung von Vierertischen können bis zu drei Ersatzspieler eingesetzt werden.
11. Die Einteilung durch die Spielleitung ist so vorzunehmen, dass Spieler eines Clubs nicht an einem Tisch spielen. Reicht zur Erfüllung dieser Forderung die Zahl der Tische nicht aus oder kann es durch den Turnierablauf (z.B. Setzen) möglich werden, so ist dies vor Beginn des Turniers durch die Spielleitung bekanntzugeben.
12. Die Anfangszeiten der einzelnen Serien sind den Teilnehmern vor Beginn des Turniers bekanntzugeben, wenn es der Turnierablauf zulässt.
13. Verspätung zu Beginn der ersten Serie schließt bei der Einzelmeisterschaft von der Teilnahme aus. Bei der Mannschaftsmeisterschaft gilt das bei Verspätung der ganzen Mannschaft. Bei Verspätung zu weiteren Serien kann ein Spieler zu Beginn der nächsten Runde einsteigen, sofern es noch möglich ist.
14. Bei Begrenzung der Spieldauer der Serien (Zeitlimit) in der Ausschreibung sind Beginn und Ende vor Beginn der Serie bekannt zu geben. Die Spielleitung hat dann nach eingehender Vorwarnung das Recht, die Spielkarten nach Erreichen der vorgegebenen Zeit einzuziehen. Das im Gang befindliche Spiel ist zu Ende zu führen. Die Spielkarte ist zu kennzeichnen.
15. Hat ein Spieler innerhalb einer Serie fünf Spiele verloren, so kann die Spielleitung an den Tisch gerufen werden. Bei nachweislichem Abreizen ist der Betreffende zu warnen.
16. Die Spielleitung hat das Recht, bei willkürlichen Verstößen Teilnehmer ohne weiteres vom Weiterkampf auszuschließen.

Als Verstöße gelten: Verletzung der Grundregeln, Abreizen nach Warnung, Alkoholmissbrauch u.ä.
17. Die Spielleitung ist berechtigt, die Spielkarten zu kontrollieren. Fehlerhafte Spielkarten können mit der Maßgabe berichtigt werden, dass stets die niedrigste Punktzahl zugrunde zu legen ist. Gleiches gilt bei doppelter Kartenführung, wenn Differenzen nicht geklärt werden können. Wenn die Überprüfung erst nach dem Turnier erfolgt, so hat eine Berichtigung keinen Einfluss auf verliehene Preise. Für eine weitere Qualifikation ist jedoch die berichtigte Punktzahl maßgebend.

1. Allgemeines

- 1.1 Die Sportordnung regelt den Meisterschaftsbetrieb des Bayerischen Skatverbandes e.V. (BSkV). Sämtliche Veranstaltungen werden nach der Turnierordnung des BSKV durchgeführt.
- 1.2 Der BSKV veranstaltet jährlich:
- Einzelmeisterschaften für Damen, Herren, Senioren und Junioren
 - Mannschaftsmeisterschaften nach dem Pokalsystem für Damen, Herren und Junioren
 - Ligameisterschaften für Damen und Herren
 - Vorstände – Turnier
 - Tandem- Meisterschaft
- Die Teilnehmer gelten als
- Junioren, wenn sie das 21. Lebensjahr noch nicht, und als
 - Senioren, wenn sie das 60. Lebensjahr zu Beginn des Kalenderjahres vollendet haben.
- Dies sind Qualifikationsturniere zu:
- Deutschen Einzelmeisterschaft
 - Deutschen Mannschaftsmeisterschaft
 - Regionalliga, Bundesliga
 - Vorstände Turnier
 - Deutschen Tandem- Meisterschaft
- 1.3 Die Anzahl der Teilnehmer werden auf die Verbandsgruppen entsprechend ihren Mitgliederzahlen verteilt.
- 1.4 Die Teilnehmer eines jeden Wettbewerbs sollen nach Möglichkeit unter sich spielen. Herren dürfen innerhalb eines Kalenderjahres nur für einen Verein starten. Startberechtigung erhalten nur Spieler/Spielerinnen, die namentlich mit Geburtsdatum und Geschlecht gemeldet sind.
- Die namentliche Meldung hat mit der Stärkemeldung zu erfolgen.
- Männliche Mitglieder besitzen kein Startrecht in Damenwettbewerben, weibliche Mitglieder nicht im Einzelwettbewerb der Herren. Damen und Junioren dürfen für einen Verein in der Einzelmeisterschaft und in der Mannschaftsmeisterschaft starten, in der Mannschaftsmeisterschaft und / oder im Ligaspielbetrieb auch für eine Spielgemeinschaft der VG.
- Wenn Damen oder Junioren in Herrenmannschaftswettbewerben starten, gelten für sie die gleichen Bedingungen wie für Herren.
- 1.5 Die Spielerdaten werden gemäß der jeweils gültigen Datenschutzrichtlinie elektronisch beim Schatzmeister und bei den Spielleitern zur Überprüfung der Spielberechtigung gespeichert.
- 1.6 Alle Veranstaltungen müssen voneinander und von anderen Veranstaltungen unabhängig durchgeführt werden.
- Die Termine bei den Meisterschaften müssen so festgelegt werden, dass die Teilnehmer die Deutschen Meisterschaften desselben Jahres erreichen können.
- 1.7 An den Meisterschaften kann nur teilnehmen, wer die vorgeschriebene Qualifikationsstufe bewältigt hat. Zum Nachweis der Spielberechtigung muss der ordnungsgemäße Spielerpass vorgelegt werden. Die jeweilige Spielleitung prüft und bestätigt die Teilnahme durch einen entsprechenden Eintrag (siehe Spielerpassordnung des DSKV).
- Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen, die im DSKV, LV, VG oder der ISPA gesperrt sind.
- 1.8 Die Serienlänge für Damen, Herren, Junioren und Senioren wird entsprechend der Serienlänge der Deutschen Meisterschaft angeglichen. Das Zeitlimit für eine Serie beträgt zwei Stunden.

Die doppelte Listenführung ist Pflicht.

1.9 Die unter Reklamationen genannten Punkte beziehen sich auf Vorgänge bei der jeweiligen Veranstaltung (2.10, 3.10, 4.1.10 u. 4.2.10).

1.10 Ausschluss des Rechtswegs

Für alle Entscheidungen des BSkV und seiner Beauftragten im Rahmen der Durchführung von Turnieren wie z.B. Turnierausschluss, Aberkennung von Preisen, Sperrungen u.s.w. wird der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten ausgeschlossen. Sie unterliegen nur der Überprüfung durch ein Schiedsgericht. Dessen Entscheidung ist endgültig.

Schiedsgericht ist das Landesverbandsgericht. Es kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen seit Zugang der Entscheidung angerufen werden.

Jeder Teilnehmer an Wettkämpfen des BSkV akzeptiert diese Regelung mit der Anmeldung zum Wettkampf.

1.11 Zu den Deutschen Meisterschaften benennt das Präsidium eine Delegationsleitung. Sie unterliegt den Regularien des DSkV. Sie nimmt die Startkarten für alle Teilnehmer in Empfang. Sie ist verpflichtet, die Anweisungen der jeweiligen Spielleitung zu befolgen.

Bei einem Ausfall qualifizierter Spieler (ein oder mehrere) kann sie, sofern dies die Spielleitung gestattet, einen Nachrücker bestimmen.

Ein Anspruch auf Nachrücker besteht nicht, der Rechtsanspruch ist ausgeschlossen.

2. Bayerische Einzelmeisterschaften (BEM)

2.1 Alle erreichten Ergebnisse sind personenbezogen. Auf die Qualifikation kann nicht zugunsten bestimmter anderer Personen verzichtet werden.

2.2 Termin

Die Meisterschaften finden im Frühjahr eines jeden Jahres statt.

Den genauen Termin legt das Präsidium des BSKV fest. Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig in der Bayerischen Skatrundschau.

2.3 Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltung ist das Präsidium des BSKV zuständig. Es entsendet die notwendige Anzahl von Mitgliedern oder Helfern, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

2.4 Kosten

Die Verbandsgruppen zahlen Start- und Kartengeld.

Am Spieltag wird ein Betrag für verlorene Spiele erhoben.

2.5 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung bestimmt das Präsidium des BSKV.

Vor Beginn des Turniers sind drei Schiedsrichter bekanntzugeben. Für das Schiedsgericht sind möglichst drei andere Schiedsrichter zu benennen. Alle müssen einen gültigen Schiedsrichterausweis des DSKV besitzen.

2.6 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Teilnehmerzahl:	Damen	36
	Herren	120
	Senioren	48
	Junioren	unbeschränkt

Teilnahmeberechtigt sind:

- die aus den VG-Meisterschaften Qualifizierten
- die Meister des Vorjahres
- die Goldnadelträger des DSKV

Die Anzahl der Teilnehmer aus den einzelnen Verbandsgruppen wird entsprechend dem Mitgliederstand errechnet. Es wird mathematisch gerundet, wobei der Spielleiter zum Ausgleich von Dreiertischen maximal dreimal abweichend entscheiden kann.

Mit der Stärkemeldung zum 1.3. müssen sich die Goldnadelträger des DSKV zu den Meisterschaften anmelden, ansonsten verlieren sie ihre Startberechtigung. Ein Ausgleich über mehrere Jahre wird vorgenommen und bekanntgegeben. Liegt die Stärkemeldung bis zum 1.03. nicht vor, erfolgt ein Abzug von 10 % bei den Teilnehmerplätzen.

Jede Verbandsgruppe hat einen Delegationsleiter zu benennen, der am Spieltag die Startkarten für alle Teilnehmer seiner Verbandsgruppe in Empfang nimmt und weitergibt, sowie organisatorische Kontakte zur Spielleitung hält. Für den Fall der Rückgabe von Teilnehmerplätzen durch Delegationsleiter können bis zu drei Reservespieler je Wettbewerb eingesetzt werden.

2.7 Meldung und Meldeschluss

Die Verbandsgruppen müssen die ihnen zahlenmäßig zugeteilten Teilnehmer namentlich an den Spielleiter melden. Für alle Teilnehmer muss die Club-EDV Nummer und die Spielerpassnummer, bei Senioren und Junioren zusätzlich das Geburtsdatum angegeben werden. Das Start- und Kartengeld muss gleichzeitig überwiesen werden.

Der Meldeschluss wird durch die Spielleitung festgelegt und in der Ausschreibung in der BSKR veröffentlicht.

2.8 Anzahl der Serien

Die Damen und Herren spielen acht Serien an zwei Tagen. Zu den letzten drei Serien wird nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt. Kommen dabei Mitglieder eines Vereins an einen Tisch, so werden die schlechter Platzierten an die folgenden Tische gesetzt.

Senioren und Junioren spielen 5 Serien an einem Tag.

Damen und Herren können sich für den zweiten Veranstaltungstag abmelden. Dies muss am ersten Veranstaltungstag spätestens ½ Std. nach der 5.Serie bei der Spielleitung erfolgen und beinhaltet die Zahlung von 10,- €. Wer sich nicht abmeldet, und bei den nachfolgenden Serien nicht antritt, wird für die Meisterschaft des lfd. Jahres und für die BEM des Folgejahres gesperrt.

2.9 Titel, Ehrenpreise und Urkunden

Die Sieger erhalten die Titel:

- Bayerische Meisterin
- Bayerischer Meister
- Bayerische/r Seniorenmeister/in
- Bayerische/r Juniorenmeister /in.

Ehrenpreise für Damen, Herren, Senioren und Junioren.

Je Wettbewerb erhalten die drei besten Teilnehmer eine Urkunde.

2.10 Reklamationen

Reklamationen zum Spiel- und Turnierablauf werden vor der Siegerehrung behandelt.

3. Bayerische Mannschaftsmeisterschaften nach dem Pokalsystem (BMM)

3.1 Die Mannschaften bestehen aus vier Personen, die bei den Herren dem gleichen Verein und bei den Damen sowie Junioren der gleichen Verbandsgruppe angehören müssen. Die erreichten Ergebnisse sind auf die Vereine oder Vereinigungen bezogen, für die gestartet wird. Die Mannschaften können einen Ersatzspieler benennen, der jederzeit eingewechselt werden kann.

3.2 Termin

Die Meisterschaften finden im Juli eines jeden Jahres statt.

Den genauen Termin legt das Präsidium des BSKV fest. Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig in der Bayerischen Skatrundschau.

3.3 Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltung ist das Präsidium des BSKV zuständig. Es entsendet die notwendige Anzahl von Mitgliedern oder Helfer, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

3.4 Kosten

Die Verbandsgruppen zahlen Start- und Kartengeld.

Am Spieltag wird ein Betrag für verlorene Spiele erhoben.

3.5 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung bestimmt das Präsidium des BSKV. Vor Beginn des Turniers sind drei Schiedsrichter bekanntzugeben. Für das Schiedsgericht sind möglichst drei andere Schiedsrichter zu benennen. Alle müssen einen gültigen Schiedsrichterausweis des DSKV besitzen.

3.6 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Teilnehmerzahl: Herrenmannschaften	44 inkl. Titelverteidiger
Damenmannschaften	unbeschränkt
Juniorenmannschaften	unbeschränkt

Teilnahmeberechtigt sind:

- die aus den VG - Meisterschaften Qualifizierten.
- die Meister des Vorjahres (Plätze bleiben bei Ausfall bei der Verbandsgruppe)

Die Anzahl aus den einzelnen Verbandsgruppen wird entsprechend dem Mitgliederstand errechnet. Jede Verbandsgruppe hat einen Delegationsleiter zu benennen, der am Spieltag die Startkarten für alle Mannschaften aus seiner Verbandsgruppe in Empfang nimmt und weitergibt, sowie organisatorische Kontakte zur Spielleitung hält. Bei Rückgabe von Startkarten durch den Delegationsleiter werden Tische aufgelöst.

3.7 Meldung und Meldeschluss

Die Verbandsgruppen müssen die ihnen zahlenmäßig zugeteilten Herren- Damen- und Juniorenmannschaften an den Spielleiter melden. Die Meldung muss Vor- und Zuname, Clubnamen, Club - EDV - Nr., Spielerpassnummer und bei den Junioren das Geburtsdatum enthalten.

Das Start- und Kartengeld muss gleichzeitig überwiesen werden.

Der Meldeschluss wird durch die Spielleitung festgelegt und in der Ausschreibung in der Bayerischen Skatrundschau veröffentlicht.

3.8 Anzahl der Serien

In allen Wettbewerben werden vier Serien à 48 Spiele gespielt.

3.9 Titel, Ehrenpreise und Urkunden

Die punktbeste Mannschaft erhält den Titel: - Bayerischer Damenmannschaftsmeister
- Bayerischer Herrenmannschaftsmeister
- Bayerischer Juniorenmannschaftsmeister.

Die beste Herrenmannschaft erhält den Wanderpokal.

Ehrenpreise für Damen- Herren- und Juniorenmannschaften

je Wettbewerb erhalten die drei besten Mannschaften eine Urkunde.

3.10 Reklamationen

Reklamationen zum Spiel- und Turnierablauf werden vor der Siegerehrung behandelt.

4. Bayerische Ligameisterschaften

Dieser Wettbewerb wird in Ligaform ausgetragen.

Die Mannschaften bestehen aus vier Personen, die bei den Herren dem gleichen Verein und bei den Damen mindestens der gleichen Verbandsgruppe angehören müssen. Spieler, die zweimal in einer höheren Spielklasse gespielt haben, sind im laufenden Spieljahr nicht mehr in einer vom BSKV veranstalteten Liga startberechtigt. Die erreichten Ergebnisse sind auf die Vereine oder Vereinigungen bezogen, für die gestartet wird.

4.1 Oberliga Bayern, Damen - Bayernliga (OL und DaBayL)

4.1.1 Zusammensetzung

Die Oberliga Bayern besteht aus einer Staffel mit 16 Mannschaften.

An der Damen - Bayernliga können alle gemeldeten Mannschaften teilnehmen.

4.1.2 Termin

Die Spieltage finden zeitgleich mit denen der Bundesliga statt (Spieltag 1 – 3 - 5) wobei in Ausnahmefällen eine Verlegung auf die Bundesligaspieltage 2 und 4 möglich ist. (Festlegung auf dem Kongress / Verbandstag des BSKV.).

Die DaBayL spielt am Vortag des Bayer. Damenpokals im September. Der Spielplan wird vom Spielleiter an die teilnehmenden Mannschaften verteilt.

4.1.3 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der BSKV. Zuständig ist einer der Spielleiter des BSKV, der die Staffelleitung übernimmt. Für die Spielleitung der DaBayL ist die Damenreferentin des BSKV zuständig.

Die Spielberichte sind von den Mannschaftsführern zu unterschreiben und vom Gastgeber mit den Spiellisten umgehend an den Staffelleiter zu senden, der nach ihrer Überprüfung und ggf. Korrektur die Tabelle erstellt und für ihre Veröffentlichung sorgt.

4.1.4 Kosten

Je Mannschaft und Jahr wird ein Startgeld von € 40.- erhoben. Je Mannschaft und Serie ist ein Kartengeld von € 1.- an den jeweiligen Ausrichter zu zahlen, der dafür das Spielmaterial stellt.

Je Serie werden für verlorene Spiele jeweils € 1.- erhoben.

Mit dem Startgeld ist eine Kautions von € 100.- je Mannschaft zu zahlen. Sie wird am letzten Spieltag an die Vereine zurückbezahlt, die bei allen Serien mitgespielt haben. Die Kautions wird einbehalten, wenn eine Mannschaft auch nur einmal fehlt. Sie verfällt zugunsten der Kasse des BSKV und ist für die Jugendarbeit zu verwenden.

4.1.5 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Der erste Spieltag wird dezentral durchgeführt. Eine Mannschaft (Gastgeber) wird von drei anderen besucht. Der 2. und 3., sowie der 4. und 5. Durchgang werden zu Doppelspieltagen zusammengezogen und für alle 16 Mannschaften veranstaltet.

Am ersten Spieltag benennt der Gastgeber die Spielleitung, die vor Spielbeginn einen Schiedsrichter zu bestimmen hat. Aus jeder der drei anderen Mannschaften ist ein Mitglied für das Schiedsgericht zu benennen. An den weiteren Spieltagen übernimmt in der Regel der Staffelleiter die Spielleitung. Vor Spielbeginn werden aus den Anwesenden die Schiedsrichter und das Schiedsgericht benannt.

Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht unmittelbar nach Ende der Serie behandelt werden. Können Streitfälle, die das Ergebnis beeinflussen, nicht abschließend geklärt werden, so sind sie dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen, der für die Klärung vor dem nächsten Spieltag sorgt.

4.1.6 Teilnehmerzahl und Teilnehmerberechtigung

Teilnehmerzahl:	OL	16 Mannschaften
	DaBayL	entsprechend der gemeldeten Mannschaften

Teilnahmeberechtigt sind:

- die Absteiger aus der Regionalliga
- die Mannschaften des Vorjahres, die nicht auf- oder abgestiegen sind
- je 2 Aufsteiger aus der Landesliga Nord und Landesliga Süd

Die Zahl der Aufsteiger in die Regionalliga wird durch den Verbandsspielleiter des DSkV jährlich neu festgelegt. Je Verein dürfen höchstens vier Mannschaften in der OL spielen.

Sie werden einer Staffel zugeordnet und spielen am ersten Spieltag gegeneinander. Erhöht sich die Zahl der Mannschaften eines Vereins durch Absteiger aus der RL auf mehr als vier, erfolgt ein Zwangsabstieg.

Für die Damen - Bayernliga sind alle Damenmannschaften startberechtigt. Die Teilnehmerinnen müssen demselben Verein, bzw. derselben Verbandsgruppe angehören.

4.1.7 Meldungen und Meldeschluss

Startberechtigte Mannschaften, die im folgenden Jahr **nicht** teilnehmen, müssen bis zum 15.12. beim Spielleiter des BSkV die Mannschaft abmelden. Mannschaften, die sich nicht abmelden bzw. zu einem späteren Zeitpunkt, müssen € 100.- Bußgeld bezahlen.

Alle Mannschaften müssen dem Spielleiter des BSkV den Sitz des Vereins mitteilen. Sitz des Vereins ist das Spiellokal. Änderungen sind ebenfalls unverzüglich bekannt zu geben.

4.1.8 Anzahl der Serien und Wertung

Jede Mannschaft spielt zwei Serien gegen jede. Am ersten Spieltag zwei Serien gegen drei andere Mannschaften. Am zweiten und dritten Spieltag jeweils 4 Serien gegen sechs andere Mannschaften. Von den vier gegeneinander spielenden Mannschaften erhält die punktbeste 3:0, die zweitbeste 2:1, die drittbeste 1:2 und die vierte 0:3 Wertungspunkte je Serie. Auch die Wertung mit 3, 2, 1 und 0 Punkten ist zulässig. Die Spielpunkte zählen im Vergleich zwischen den Mannschaften in der Tabelle an zweiter Stelle. Treten Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Punkte. Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden auf Null gesetzt, und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese schon gespielt haben, werden entsprechend korrigiert.

Die Wertung unvollständiger Mannschaften ist gesondert festgelegt.

4.1.9 Titel und Preise

Der Sieger ist Bayernligameister.

Das Start- und Verlustspielgeld wird nach Abzug der Fahrtkosten und der Kosten für den Spielleiter an die 8 bestplatzierten Mannschaften als Geldpreise ausbezahlt.

4.1.10 Reklamationen

Reklamationen werden von der jeweiligen Spielleitung dem Staffelleiter zur Entscheidung vorgelegt. Einsprüche gegen dessen Entscheidungen sind an den Liga – Spielausschuss, bestehend aus einem Spielleiter und zwei weiteren Präsidiumsmitglieder, zu richten.

4.2 Landesliga (LL)

4.2.1 Zusammensetzung

Die Landesliga besteht aus zwei Staffeln (Nord und Süd) mit je 16 Mannschaften.

4.2.2 Termin

Die Spieltage entsprechen denen der Oberliga Bayern. Der Spielplan wird vom Spielleiter erstellt und an die teilnehmenden Mannschaften und die Staffelleiter verteilt.

4.2.3 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der BSKV. Für jede Staffel ist ein Staffelleiter zuständig. Die Koordination erfolgt durch den Spielleiter des BSKV. Ausrichter sind jeweils die Gastgeber.

Die Spielberichte sind von den Mannschaftsführern zu unterschreiben und umgehend vom Gastgeber an den Staffelleiter zu senden, der nach ihrer Überprüfung und ggf. Korrektur die Tabelle erstellt und für die Veröffentlichung sorgt.

4.2.4 Kosten

Je Mannschaft und Jahr wird ein Startgeld von € 40.- erhoben.

Je Mannschaft und Serie ist ein Kartengeld von € 1.- an den jeweiligen Ausrichter zu zahlen, der dafür das Spielmaterial stellt.

Je Serie werden für verlorene Spiele jeweils € 1.- erhoben.

Mit dem Startgeld ist eine Kautions von € 100.- je Mannschaft zu zahlen. Sie wird am letzten Spieltag an die Vereine zurückbezahlt, die bei allen Serien mitgespielt haben. Die Kautions wird einbehalten, wenn eine Mannschaft auch nur einmal fehlt. Sie verfällt zugunsten der Kasse des BSKV und ist für die Jugendarbeit zu verwenden.

4.2.5 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Der erste Spieltag wird dezentral durchgeführt. Eine Mannschaft (Gastgeber) wird von drei anderen besucht. Der 2. und 3., sowie der 4. und 5. Durchgang werden zu Doppelspieltagen zusammengezogen und für je 16 Mannschaften veranstaltet.

Am ersten Spieltag benennt der Gastgeber die Spielleitung, die vor Spielbeginn einen Schiedsrichter zu bestimmen hat. Aus jeder der drei anderen Mannschaften ist ein Mitglied für das Schiedsgericht zu benennen. An den weiteren Spieltagen übernimmt der jeweilige Staffelleiter die Spielleitung. Vor Spielbeginn werden aus den Anwesenden die Schiedsrichter und das Schiedsgericht benannt. Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht unmittelbar nach Ende der Serie behandelt werden. Können Streitfälle, die das Ergebnis beeinflussen, nicht abschließend geklärt werden, so sind sie dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen, der für die Klärung vor dem nächsten Spieltag sorgt.

4.2.6 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Teilnehmerzahl: 32 Mannschaften

Teilnahmeberechtigt sind:

- die Absteiger aus der Oberliga Bayern,
- die Mannschaften, die im Vorjahr nicht ab- oder aufgestiegen sind,
- die Aufsteiger aus den Verbandsgruppen des BSKV e.V.

Die Gesamt-Anzahl der Aufsteiger beträgt

- 6 bei weniger als 6 direkten Aufsteigern
- 8 bei 6 - 8 direkten Aufsteigern

und ist abhängig von der Durchführung von Verbandsgruppenligen mit nachgewiesener Teilnahme von mindestens 4 Mannschaften.

Zunächst ergeben sich direkte Aufstiegsrechte für

- die Erstplatzierten aus den VG-ligen mit mindestens 4 und bis zu 7 teilnehmenden Mannschaften.
- die Zweitplatzierten aus den VG-ligen mit mindestens 8 teilnehmenden Mannschaften

Sofern die Anzahl der Aufstiegsplätze nicht vollständig durch Direktaufsteiger beansprucht wird, können indirekte Aufstiegsrechte im Rahmen einer durch den BSKV e.V. zu veranstaltenden Aufstiegsrunde vergeben werden.

Teilnahmeberechtigt an einer solchen Aufstiegsrunde sind

1. jeweils ein bis drei Mannschaften der VGs ohne Ligaspielbetrieb
2. die Zweitplatzierten aus VG-Ligen mit mindestens 4, aber weniger als 7 teilnehmenden Mannschaften
3. die Drittplatzierten aus VG-Ligen mit mindestens 5 teilnehmenden Mannschaften.

Kann oder will eine Mannschaft nicht aufsteigen, geht das Aufstiegsrecht bzw. die Teilnahmeberechtigung an der Aufstiegsrunde auf die nächst platzierte Mannschaft über.

Zum Nachweis der Durchführung des Ligaspielbetriebs muss dem Spielleiter des BSKV die aktuelle Tabelle zum 31.7. zugesandt werden. Die Abschlusstabelle und die daraus resultierenden Teilnehmer zur Aufstiegsrunde sind spätestens 3 Tage nach dem Ligaspieltag im September an den Spielleiter des BSKV mit Angabe der Adresse des Mannschaftsführers und dem Sitz des Vereins zu melden.

VGs ohne Ligaspielbetrieb haben die teilnehmenden Mannschaften zur Aufstiegsrunde bis spätestens 31.07. des Jahres an den Spielleiter des BSKV mit Angabe der Adresse des Mannschaftsführers und dem Sitz des Vereins zu melden.

Steigen aus der Oberliga Bayern mehr als 4 Mannschaften ab, kann von obiger Regelung abgewichen werden.

Gespielt wird in 2 Staffeln à 16 Mannschaften geographisch geteilt in Nord und Süd. Die Einteilung erfolgt durch den Spielleiter des BSKV.

Je Verein dürfen höchstens vier Mannschaften in der LL spielen. Sie werden einer Staffel zugeordnet und spielen am ersten Spieltag gegeneinander. Erhöht sich die Zahl der Mannschaften eines Vereins durch Absteiger aus der BayOL auf mehr als vier, erfolgt ein Zwangsabstieg.

4.2.7 Meldung und Meldeschluss

Startberechtigte Mannschaften, die im folgenden Jahr nicht teilnehmen, müssen bis zum 15.12. beim Spielleiter des BSKV die Mannschaft abmelden. Mannschaften, die sich nicht abmelden bzw. zu einem späteren Zeitpunkt, müssen € 100.- Bußgeld bezahlen.

Alle Mannschaften müssen dem Spielleiter des BSKV den Sitz des Vereins mitteilen. Sitz des Vereins ist das Spiellokal. Änderungen sind ebenfalls unverzüglich bekannt zu geben.

4.2.8 Anzahl der Serien und Wertung

In beiden Staffeln spielt jede Mannschaft zwei Serien gegen jede. Am ersten Spieltag zwei Serien gegen drei andere Mannschaften. Am zweiten und dritten Spieltag jeweils 4 Serien gegen sechs andere Mannschaften. Von den vier gegeneinander spielenden Mannschaften erhält die punktbeste 3:0, die zweitbeste 2:1, die drittbeste 1:2 und die vierte 0:3 Wertungspunkte je Serie. Auch die Wertung mit 3, 2, 1 und 0 Punkten ist zulässig. Die Spielpunkte zählen im Vergleich zwischen den Mannschaften einer Staffel (Tabelle) an zweiter Stelle. Treten Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Punkte. Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden auf Null gesetzt, und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese schon gespielt haben, werden entsprechend korrigiert. Die Wertung unvollständiger Mannschaften ist gesondert festgelegt.

4.2.9 Titel und Preise

Die beiden Besten der Staffeln steigen in die OL Bayern auf.

Das Start- und Verlustspielgeld je einer Staffel wird nach Abzug der Fahrtkosten und der Kosten für den Staffelleiter an die 8 bestplatzierten Mannschaften als Geldpreise ausbezahlt.

4.2.10 Reklamationen

Reklamationen werden von der jeweiligen Spielleitung dem Staffelleiter zur Entscheidung vorgelegt. Einsprüche gegen dessen Entscheidungen sind an den Liga – Spielausschuss, bestehend aus einem Spielleiter und zwei weiteren Präsidiumsmitglieder, zu richten.

5 Vorstände –Turnier

Dieser Wettbewerb wird nach den jeweiligen Regeln des DSkV durchgeführt.

5.1 Termin

Das Turnier findet am Wochenende mit der Mannschaftsmeisterschaft statt.

5.2 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der BSkV. Für die Ausrichtung ist der Spielleiter des BSkV zuständig.

5.3 Kosten

Die Teilnehmer bezahlen Startgeld entsprechend der Ausschreibung des DSkV. Das Verlustspielgeld fließt nach Abzug der Kosten für die Spielleitung der Kasse des BSkV zu.

6 Bayerische Tandem – Meisterschaft

Dieser Wettbewerb wird nach den jeweiligen Regeln des DSkV durchgeführt.

6.1 Termin

Das Turnier findet im 2. Quartal statt.

6.2 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der BSkV. Für die Ausrichtung ist der Spielleiter des BSkV zuständig.

6.3 Kosten

Die Teilnehmer bezahlen Startgeld entsprechend der Ausschreibung des DSkV. Das Verlustspielgeld fließt nach Abzug der Kosten für die Spielleitung der Kasse des BSkV zu.

Diese Sportordnung tritt durch Beschluss des Kongresses vom 27.11.1999 mit Wirkung zum 01.01.2000 in Kraft.

geändert am 16.11.2002, am 20.11.2004 am 2. 12.2006, am 17.11.2007, am 21.11.2009, am 24.11.2012, am 30.11.2013, am 29. Nov. 2014, am 28. Nov. 2015